

Merkblatt – Parkierungserleichterung für Handwerker

Gemäss dem Reglement über Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr werden Parkbewilligungen für Handwerker wie folgt abgegeben:

- Eine Ausnahmegewilligung setzt den Nachweis eines entsprechenden öffentlichen oder privaten Interesses voraus. Wirksamkeit und Ziele der geltenden Verkehrsvorschriften müssen gewahrt bleiben, insbesondere Art. 26 und 37 Abs. 2 SVG. Die Bewilligung wird örtlich und zeitlich auf das notwendige Mass beschränkt. Sie kann mit Auflagen verbunden werden. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung der Ausnahmegewilligung.
- Die Ausnahmegewilligung wird an Gewerbetreibende für zeitlich unbeschränktes Parkieren abgegeben, die für Arbeitseinsätze auf ein Fahrzeug vor Ort angewiesen sind. Die Bewilligung ist auf öffentlichen Parkplätzen (ohne Schrankenanlage) gültig, welche durch die Stadtpolizei betrieben werden. Stehen keine öffentlichen Oberflächenparkplätze zur Verfügung, können Fahrzeuge im Einzelfall auch ausserhalb von Parkfeldern mit telefonischer Bewilligung abgestellt werden.
- Es können Tages- oder Jahresbewilligungen erworben werden.
- Grundsätzlich werden nur klassische Handwerkerfahrzeuge zugelassen, welche auf den Gewerbebetrieb eingelöst sind. Personen welche die Bauführung oder Bauleitung übernehmen und mit einem Personenwagen parkieren, haben keinen Anspruch auf die Ausnahmegewilligung.
- Die Ausnahmegewilligung ist ausschliesslich während des Arbeitseinsatzes gültig. In der Umgebung des Geschäftes oder Zweigstelle, für welches der Bewilligungsinhaber arbeitet, hat sie keine Gültigkeit. Ebenso wenig am Wohnort des Fahrzeugberechtigten.
- Fahrzeugwechsel sind umgehend mittels Zustellen eines neuen Antrages zu melden. Dem Antrag ist eine Kopie des Fahrzeugausweises beizulegen. Stimmen die Fahrzeugangaben nicht mehr mit dem Antrag überein, hat die Bewilligung keine Gültigkeit.
- Ausnahmegewilligungen verfallen, wenn die Voraussetzungen für deren Erteilung nicht mehr gegeben sind. Sie sind unverzüglich zurückzugeben beziehungsweise abzumelden. Bei wiederholten Verstössen gegen Auflagen und bei Missbrauch können Ausnahmegewilligungen entzogen werden.